VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die ordentliche
SITZUNG
des
GEMEINDERATES

am Montag, den 04. November 2024 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pyhra.
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.27 Uhr
Die Einladung erfolgte am 30. Oktober 2024 durch Einzelladung per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Monika FISCHER
Vizebürgermeisterin: MMag. Erika ZEH

Die Mitglieder des Gemeinderates

1. GGR Michael FILZ, BSc, MA
2. GGR Rudolf SAILER
3. GGR Ing. Alois STROBL
4. GR Franz AMBICHL
5. GR Ing. Johannes BÜCHINGER
6. GR Gudrun FRIEDRICH
7. GR Ing. Franz HAGENAUER
8. GR DI Johann HAGENAUER
9. GR Stefan HAGENAUER
10. GR Ing. Christian HUBMAYER
11. GR Markus KARNER-STEURER
12. GR Martin PILLWATSCH
13. GR DI Dr. Claus Stefan SCHMITZER
14. GR Anna STARKL
15. GR Michaela WAXENEGGER
16. GR Georg WINTER
17. GR Alexander ZEH, MSc
18. ./.
19. ./.
20. ./.
21. ./.

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. 1 Zuhörer
2. VB Mag. Susanne Sailer (Schriftführerin)
3. ./.
4. ./.

ENTSCHULDIGT WAREN:

1. GGR Ing. Johannes FUCHS
2. GGR Stefan NAGY
3. GR Wilhelm SVOBODA
4. GGR Mag. (FH) Christian WATZL, PhD.
5. ./.
6. ./.
7. ./.
8. ./.

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. ./.
2. ./.

Vorsitzende: Bgm. Monika Fischer

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt. 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Pkt. 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Pkt. 3 Winterdienstvertrag 2024/2025 Maschinenring

Pkt. 4 Übergang des Gemeindeverbandes Musikschule Perschlingtal in den Gemeindeverband der Regionalmusikschule Böheimkirchen-Kasten-Kirchstetten zur Musikschule Klangregion Böheimkirchen

Pkt. 5 Sonderbeitrag für den Traisen Wasserverband nach dem Hochwasserereignis 09/2024

Pkt. 6 Breitbandausbau - Beitritt der Marktgemeinde Pyhra zur BES GmbH

Pkt. 7 Liefervereinbarungen der Marktgemeinde Pyhra mit der Energiegemeinschaft Elsbeere Wienerwald UW Wilhelmsburg

Pkt. 8 Bezugsvereinbarung der Marktgemeinde Pyhra mit der Energiegemeinschaft Elsbeere Wienerwald UW Wilhelmsburg

Pkt. 9 Auftragserteilung NÖ Landeskindergarten Pyhra - Austausch Durchlauferhitzer

Pkt. 10 Auftragserteilung Ankauf und Festsetzung der Gebühr für die Hundemarken

Pkt. 11 Auftragserteilung Ankauf Handy und monatlicher Tarif für Fotos und What´s App-Kanal

Die Sitzung ist öffentlich.

Pkt. 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Fischer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder und den Zuhörer. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Fischer berichtet, dass vor Beginn der Sitzung von ihr ein Dringlichkeitsantrag schriftlich und mit einer Begründung versehen eingebracht wurde.
Bgm. Fischer verliest den Antrag wortwörtlich:

Bgm. Monika Fischer

D R I N G L I C H K E I T S A N T R A G

zur GR-Sitzung am 04.11.2024

Gem. § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Antrag: Aufnahme und Behandlung des Punktes „Personalangelegenheit DN Nr. 4015, 4018, 4019, 4029,4045, 4056, 4075, 4080, 8015, 8033, 8034, 8035 und 8044“.

Begründung: Es wurden für alle diese Bediensteten Nachträge zu den Dienstverträgen vorbereitet, die das Fehlen der Zuweisung eines Dienstzweiges beheben. Dies ist notwendig, damit der neue Dienstpostenplan 2025 nach den neuen Vorgaben erstellt werden kann.

Antrag von Bgm. Fischer: Bgm. Fischer ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Fischer teilt mit, dass dieser Antrag nach TOP 11 im nicht öffentlichen Teil inhaltlich behandelt wird.

Die Bürgermeisterin geht nun in die Beratung der Tagesordnung über.

Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da kein Einwand gegen das Protokoll der Sitzung vom 23.09.2024 erhoben wurde, wird festgestellt, dass dieses Protokoll als genehmigt gilt.

Pkt. 3: Winterdienstvertrag 2024/2025 Maschinenring

Bgm. Fischer informiert, dass der Vertrag für die nächste Wintersaison vom Maschinenring vorgelegt wurde. Die Jahresgrundpauschale wird von € 353,26 auf € 365,06 jeweils netto erhöht. Die Bereitschaftspauschalen pro Mann und Monat steigen von € 435,64 auf € 450,20 netto. Die maschinelle Räumung mit dem Traktor wird € 105,80 netto pro Stunde betragen und die Verwendung von Schneeketten kostet in der nächsten Saison € 13,54 netto pro Stunde. Das entspricht einer Erhöhung von rd. 3,3%. Der Vertrag gilt von 01.11.2024 bis 31.03.2025.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vertrag mit dem Maschinenring St. Pölten für den Winterdienst im Gemeindegebiet für die Wintersaison 2024/2025 mit den oben angeführten Konditionen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 4: Übergang des Gemeindeverbandes Musikschule Perschlingtal in den Gemeindeverband der Regionalmusikschule Böheimkirchen-Kasten-Kirchstetten zur Musikschule Klangregion Böheimkirchen

Bgm. Fischer berichtet, dass der Musikschulverband Perschlingtal mit dem Gemeindeverband der Regionalmusikschule Böheimkirchen-Kasten-Kirchstetten zur Musikschule Klangregion Böheimkirchen übergehen soll. Die vorliegende Satzung (Anlage 1) sieht vor, dass die Marktgemeinde Pyhra 3 Mitglieder in den Vorstand der Klangregion entsendet, der in Summe aus 14 Mitgliedern besteht. Der Vorstand ist für alle Beschlüsse zuständig, die den Wert von € 3.000,00 übersteigen, sonst liegt die Zuständigkeit beim Obmann. Der Prüfungsausschuss wird aus 6 Mitgliedern bestehen. Zur Deckung des Aufwandes des Verbandes sind die Einnahmen aus Elternbeiträgen, Subventionen und Vorauszahlungen heranzuziehen. Der dadurch nicht gedeckte Aufwand ist von den verbandsangehörigen Gemeinden zu tragen. Grundlage für die Berechnung der Kosten sind die Unterrichtseinheiten, wobei für die Marktgemeinde Pyhra (sowie Michelbach und Stössing) ein Fixbetrag im Jahr 2025 von € 1.300,00, im Jahr 2026 von € 1.500,00 und im Jahr 2027 von € 1.700,00 je Unterrichtseinheit berechnet wird. Ein darüberhinausgehender Fehlbetrag ist von allen verbandsangehörigen Gemeinden je nach Unterrichtseinheiten in der Gemeinde zu tragen. Ab dem Kalenderjahr 2028 wird der nicht gedeckte Aufwand nach dem Verhältnis der Anzahl der im abgelaufenen Rechnungsjahr in den einzelnen Verbandsgemeinden jeweils abgehaltenen Unterrichtseinheiten aufgeteilt.
Bgm. Fischer erklärt, dass dieser Schritt notwendig ist, um den Erhalt der Förderung sicherzustellen, da derzeit im Musikschulverband Perschlingtal keine 300 Unterrichtseinheiten erreicht werden. Sie hält fest, dass die bestehenden Standorte des Musikschulverbandes Perschlingtal auch zukünftig erhalten bleiben. Für das laufende Schuljahr werden noch 2 Voranschläge der beiden Verbände erstellt, ab September 2025 gibt es einen gemeinsamen Voranschlag für den Gemeindeverband „Musikschule Klangregion Böheimkirchen“. Die Vorsitzende berichtet, dass bereits jetzt ein gegenseitiges „Personal-Leasing“ zwischen den Verbänden stattfindet und alle Lehrkräfte, die im laufenden Schuljahr in einem unbefristeten Dienstverhältnis stehen, in den Personalstand des Gemeindeverbandes „Musikschule Klangregion Böheimkirchen“ übernommen werden. Zum Leiter des Amtes des Gemeindeverbandes wird der Leiter der „Musikschule Klangregion Böheimkirchen“, Herr Matthias Schwetz, bestellt.

Wortmeldungen: GR Friedrich

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die folgende Vereinbarung beschließen: Die Marktgemeinde Pyhra vereinbart mit den Gemeinden Böheimkirchen, Kasten, Kirchstetten, Michelbach und Stössing den Übergang des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband der Musikschule Perschlingtal“ im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf den übernehmenden Gemeindeverband „Gemeindeverband der Regionalmusikschule Böheimkirchen-Kasten-Kirchstetten“. Der zusammengeschlossene Gemeindeverband trägt den Namen „Gemeindeverband Musikschule Klangregion Böheimkirchen“ und besorgt gemäß seiner Satzung folgende Aufgaben:
„Aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden obliegt dem Gemeindeverband die Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und Führung der „Musikschule Klangregion Böheimkirchen“. Die vorliegende Satzung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 5: Sonderbeitrag für den Traisen Wasserverband nach dem Hochwasserereignis 09/2024

Bgm. Fischer berichtet, dass entlang der Traisen beim Hochwasser im September 2024 Schäden in Höhe von € 2 Mio. Euro entstanden sind und davon der Traisen Wasserverband mit € 630.000,00 betroffen ist. Für die Finanzierung werden die Rücklagen vom Traisen Wasserverband in Höhe von € 150.000,00 aufgelöst und der restliche Teil muss von den verbandsangehörigen Gemeinden als Sonderbeitrag zusätzlich zum regulären Mitgliedsbeitrag übernommen werden. Das betrifft die Marktgemeinde Pyhra mit insgesamt € 7.680,00 (1,6%), die auf 3 Jahre verteilt zu entrichten sind.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den - nach dem Hochwasser vom September 2024 notwendigen - Sonderbeitrag für den Traisen Wasserverband in Höhe von € 7.680,00 in drei gleichen Jahresbeträgen von € 2.560,00 ab 2024 bis 2026 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 6: Breitbandausbau - Beitritt der Marktgemeinde Pyhra zur BES GmbH

Bgm. Fischer berichtet zum Breitbandausbau, zu dem sich die Marktgemeinde Pyhra grundsätzlich bekannt hat, dass nun wieder ein Call für die Förderung offen ist (3. Fördercall des Bundes BBA_2030). Den Marktgemeinden Pyhra und Böheimkirchen ist empfohlen worden der bestehenden „BES Breitband GmbH“ (Breitband Elsbeere Süd) der Gemeinden Neustift-Innermanzing, Brand-Laaben, Stössing und Michelbach beizutreten und über diese Gesellschaft die Fördereinreichung für den weiteren Ausbau des Breitbandnetzes abwickeln zu lassen. Die Marktgemeinde Pyhra müsste dazu € 10.000,00 an die BES GmbH bezahlen, womit die Kosten für die NÖGIG Service GmbH (€ 7.395,00 für die Konzeptionierung und € 0,25/FTTX-Location pro Monat) abgedeckt wären. Erst wenn die Förderzusage tatsächlich erfolgt, sollen die Gemeinden Böheimkirchen und Pyhra Gesellschaftsanteile der BES GmbH erwerben.

Wortmeldungen: GR S. Hagenauer, GR Friedrich, GR Karner-Steurer, GGR Strobl

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Beitritt zum Rechtsträger BES (Breitband Elsbeere Süd) GmbH zum Zweck der Fördereinreichung und die Einzahlung von € 10.000,00 für die Konzeptionierung eines Glasfasernetzes und Durchführung der Fördereinreichung des Breitbandausbaus im restlichen Gemeindegebiet der Marktgemeinde Pyhra beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 7: Liefervereinbarungen der Marktgemeinde Pyhra mit der Energiegemeinschaft Elsbeere Wienerwald UW Wilhelmsburg

Bgm. Fischer teilt mit, dass sie (als Obfrau) gemeinsam mit GGR Strobl (Obfrau Stv.) und AL Sailer (Schriftführerin) den Verein „Erneuerbare Energie Gemeinschaft

Elsbeere Wienerwald, UW Wilhelmsburg, kurz EEG Elsbeere Wienerwald/Pyhra“ gegründet hat. Der Verein selbst ist Teil der Genossenschaft der Elsbeere Wienerwald, in der alle 3 Vereine der 3 Umspannwerke (Wilhelmsburg, Pottenbrunn und Neulengbach) vereint sind. Diesem Verein soll nun vorerst die Marktgemeinde Pyhra als Energielieferant für 10 Jahre beitreten. Im November wird eine Sitzung des Vorstandes der EEG Elsbeere Wienerwald/Pyhra stattfinden und die weiteren Funktionen besetzt. Ab Jänner können dann alle Bürger über eine Online-Plattform einen Antrag auf Beitritt zum Verein stellen, wenn sie über einen Smartmeter verfügen. Der Vorteil sind die mindestens für 1 Jahr gültigen Preise für den Verbrauch (11,5 ct/kWh) und die Lieferung (9,5 ct/kWh), die nur vom Vorstand der Genossenschaft geändert werden können (VPI 2020, +/- 3%), sowie die 27% Ersparnis bei den Netzentgelten.
Die Kommunaltarife für die Gemeinden sind separat kalkuliert und betragen 6,8 ct/kWh für die Einspeisung.

Wortmeldungen: GR Starkl, GGR Strobl, GR Pillwatsch

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Verträgen mit der Energiegemeinschaft Elsbeere Wienerwald UW Wilhelmsburg für die Lieferung von Strom zum Preis von 6,8 ct/kWh aus den Photovoltaikanlagen der Sportanlage, der Naturbadeanlage und der Volksschule Pyhra zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 8: Bezugsvereinbarung der Marktgemeinde Pyhra mit der Energiegemeinschaft Elsbeere Wienerwald UW Wilhelmsburg

Bgm. Fischer verweist auf ihre Ausführungen im TOP 7 und erklärt, dass die Marktgemeinde Pyhra dem Verein auch als Energieverbraucher für 1 Jahr (bei Nicht-Kündigung automatische Verlängerung um 1 Jahr) beitreten soll. Dies betrifft den Strombezug der Zählpunkte Gemeindeamt, Volksschule, EMS, Wirtschaftshof, Kläranlage, Naturbadeanlage, Pumpwerk Wald, Pumpwerk 3 ABA Brunn, Pumpwerk 3 ABA Schnabling, Perersdorf-Pumpwerk 6, Pumpwerk Brunn, Haus der Musik und der Leichenhalle zum Preis von 7,2ct/kWh. Eine einmalige, refundierbare Einlage in Höhe von € 50,00/Zählpunkt und ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 80,00//Zählpunkt sind dafür zu entrichten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Vertrag mit der Energiegemeinschaft Elsbeere Wienerwald UW Wilhelmsburg für den Strombezug der Zählpunkte Gemeindeamt, Volksschule, EMS, Wirtschaftshof, Kläranlage, Naturbadeanlage, Pumpwerk Wald, Pumpwerk 3 ABA Brunn, Pumpwerk 3 ABA Schnabling, Perersdorf-Pumpwerk 6, Pumpwerk Brunn, Haus der Musik und der Leichenhalle zum Preis von 7,2ct/kWh, einem jährlichen Mitgliedsbeitrag pro Zählpunkt von € 80,00 sowie einer einmaligen Vereinseinlage von € 50,00/Zählpunkt zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 9: Auftragserteilung NÖ Landeskindergarten Pyhra - Austausch Durchlauferhitzer

Bgm. Fischer informiert, dass im Kindergarten ein kaputter Durchlauferhitzer ausgetauscht werden muss. Die Kosten betragen bei der Fa. Schwarz € 725,00 netto (inkl. der zuvor durchgeführten Überprüfungen) und müssen aus dem Überschuss bedeckt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa. Schwarz, 3143 Pyhra, für die Lieferung und Installation eines Durchlauferhitzers im NÖ Landeskindergarten Pyhra zum Preis von € 725,00 netto (€ 870,00 brutto) sowie die Bedeckung aus dem Überschuss beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 10: Auftragserteilung Ankauf und Festsetzung der Gebühr für die Hundemarken

Bgm. Fischer berichtet, dass wieder neue Hundemarken angeschafft werden müssen. Der aktuelle Preis beträgt für 100 Stück inkl. Versand € 355,96. Diese werden wieder ohne Aufpreis an die Hundebesitzer weiterverrechnet. Das macht dann € 3,56 pro Hundemarke. Sie betont, dass nur die tatsächlichen Einkaufskosten an die Hundebesitzer weiterverrechnet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa. Andreas Dietl, 3074 Michelbach, für die Herstellung und Lieferung von 100 Stück Hundemarken zum Preis von € 290,00 netto (€ 348,00 brutto) zuzüglich € 7,96 Versand sowie die Anpassung des Tarifes für Hundemarken auf 3,56/Stück beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 11: Auftragserteilung Ankauf Handy und monatlicher Tarif für Fotos und What´s App-Kanal

Bgm. Fischer informiert, dass in Zukunft ein What´sApp Kanal für Informationen an die Bürger genutzt werden soll. Dazu ist die Anschaffung eines Handys notwendig. Dieses soll auch für Fotoaufnahmen genutzt werden, da die vorhandene Kamera keine qualitativen Bilder mehr liefert. Es wird ein Samsung Galaxy S21 Ultra mit Handyhülle um € 443,98 bei Refurbed.at angeboten. Für den Betrieb des Kanals ist auch eine Sim-Karte notwendig. Dafür soll der Tarif Spusu 12.000 um € 7,90/Monat ausgewählt werden. Die Vorsitzende bittet um einen Beschluss für bis zu € 10,00, falls aus technischen Gründen auf einen höheren Tarif gewechselt werden muss. Durchgeführt werden die Meldungen von der Digitaldolmetscherin VB Kerstin Hackl.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Ankauf eines Samsung Galaxy S21 Ultra mit Handyhülle um € 443,98 bei Refurbed.at sowie einen Grundsatzbeschluss über einen monatlichen Taif von bis zu € 10,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

1 Zuhörer verlässt den Sitzungssaal um 20.22 Uhr.

Pkt. 12: Personalangelegenheit DN Nr. 4015, 4018, 4019, 4029,4045, 4056, 4075, 4080, 8015, 8033, 8034, 8035 und 8044

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt Bürgermeisterin Fischer die Sitzung um 20.27 Uhr.